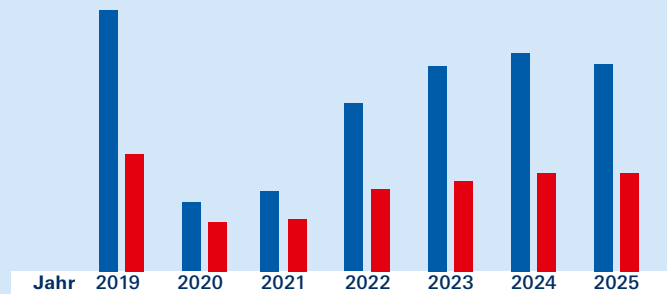


GESCHÄFTSBERICHT 2025

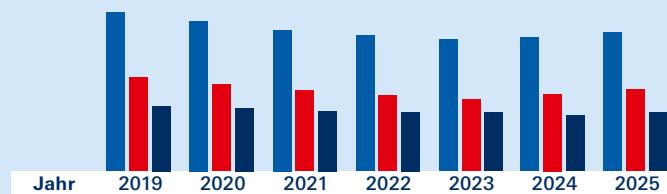




Passagiere (in Mio.)

Flugbewegungen (in Tsd.)

Beschäftigte



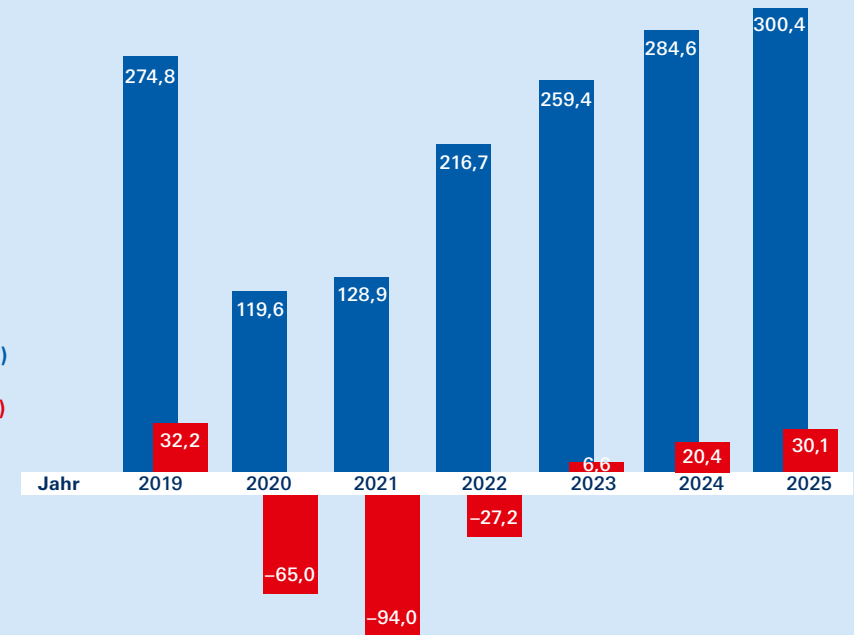
FHG-Gruppe

Tochter-/Beteiligungsunternehmen

FHG

FHG-Gruppe	2.112	1.992	1.869	1.793	1.742	1.777	1.818
Tochter-/Beteiligungsunternehmen	1.245	1.152	1.071	1.008	972	1.011	1.045
FHG	867	840	798	785	770	766	773

AUF EINEN BLICK

Umsatz
(in Mio. €)Ergebnis
(in Mio. €)



INHALT

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Auf einen Blick	2	Bericht des Aufsichtsrats	28
Inhalt	3	Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex	31
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4	Airlines und Direktziele	37
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2025	10	Impressum	40
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	13		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23		



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025





Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Dazu zählen land- wie auch luftseitige Verkehrslenkung mit Planung und Disposition von infrastrukturellen Einrichtungen und Ressourcen. Die Werksfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Der Geschäftsbereich **Passenger Management** stellt die gesamte Reisekette und die Bedürfnisse der Passagiere in den Fokus. Der Bereich ist für die Passagierinformation, Passagierservices, Wegeführung, Terminalmanagement (inkl. Schnittstelle zur Sicherheitskontrolle), Gepäcklogistik sowie auch Hygiene und Gebäudereinigung verantwortlich.

Im **Centermanagement** werden die Non-Aviation-Erlöse der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen, die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts und die Konzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung.

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Verfügung.

Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen, Energiemanagement und -beschaffung sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) ist bei der 100%igen FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG angesiedelt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften GroundSTARS, CATS, STARS und AHS Hamburg (bis 31.12.2025) durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2% gewachsen. Damit stagniert die reale Wirtschaftsleistung in Deutschland bereits seit sechs Jahren. Die Inflation ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter rückläufig und beträgt für 2025 im Jahresdurchschnitt 2,2%. Ungeachtet dessen hält sich die Beschäftigung auf dem im Jahr 2023 erreichten Rekordniveau von rund 46 Millionen Beschäftigten. Bei gleichzeitigen Tariferhöhungen ist die reale Kaufkraft der Bürger gestiegen.

Die deutschen Verkehrsflughäfen konnten gemäß Statistik des Flughafenverbands ADV im Jahr 2025 ein durchschnittliches Wachstum um 3,6% zum Vorjahr verzeichnen. Infolgedessen werden rund 88% des Vor-Corona-Passagierlevels 2019 erreicht. Damit ist die Erholung in Deutschland schwächer

ausgeprägt als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Der Hamburger Flughafen weist dabei mit rund 14,8 Mio. Passagieren eine stabile Fluggastmenge auf Vorjahresniveau aus und übertrifft die Erwartungen um 2,3%. Die Erholung beläuft sich auf 85% des Vor-Corona-Niveaus und ist damit auch im Jahr 2025 führend unter den vergleichbaren Flughäfen in Deutschland (79% Recovery-Rate im Durchschnitt der Airports Berlin, Düsseldorf, Hannover, Köln/Bonn, Stuttgart und Hamburg).

Weiterhin reisen etwa 80% der Passagiere aus einem privaten Grund. Der Anteil Geschäftsreisender beträgt rund 20%. Die gewerblichen Bewegungen am Standort haben sich mit rund 112 Tsd. Starts und Landungen erhöht (+1,0% gegenüber Vorjahr und +3,1% gegenüber den Erwartungen) und erreichen 80% von 2019. Die ab Hamburg eingesetzten Flugzeuge sind mit knapp 132 Fluggästen pro gewerblicher Bewegung ähnlich wie im Vorjahr und deutlich effizienter als vor Corona ausgelastet (134 bzw. 123 Fluggäste pro gewerblicher Bewegung).

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der FHG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,8 Mio. (5,6%) auf EUR 300,4 Mio. und übertreffen damit die Erwartungen um rund 2%.

Im Geschäftsbereich Aviation sind die Erlöse um EUR 13,9 Mio. (7,5%) auf EUR 199,8 Mio. gestiegen. Der Anteil an den Gesamterlösen beträgt 66,5% (Vorjahr: 65,3%).



Innerhalb der nicht verkehrsbezogenen Umsatzerlöse (EUR 93,6 Mio.) werden die Mieten und Erlöse aus Mietnebenleistungen (EUR 78,4 Mio.) auf Vorjahresniveau ausgewiesen. Die sonstigen Umsatzerlöse sind um EUR 0,6 Mio. (4,2%) auf EUR 15,2 Mio. gestiegen. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 31,2% (Vorjahr: 32,5%).

Ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Passagierservice um EUR 0,8 Mio. (12,4%) auf EUR 7,0 Mio. sind höhere Erlöse aus der Lounge. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 2,3% (Vorjahr: 2,2%).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (EUR 2,1 Mio.) für Projekte liegen um 8,5% über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beim Materialaufwand wird ein Anstieg um EUR 6,6 Mio. (6,4%) auf EUR 108,7 Mio. ausgewiesen. Der Materialaufwand fällt damit um rund 6% über den Erwartungen aus. Während die Aufwendungen für bezogene Leistungen um EUR 9,4 Mio. gestiegen sind, haben sich die bezogenen Waren infolge gesunkener Energiekosten um EUR 2,8 Mio. verringert. Die Erhöhung der bezogenen Leistungen resultiert insbesondere aus gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung, Reinigung und Winterdienst.

Innerhalb der Personalaufwendungen sind die Löhne und Gehälter um EUR 2,8 Mio. (5,3%) auf EUR 55,6 Mio. gestiegen. Grund für diese Entwicklung ist insbesondere eine Tarifierhöhung gemäß TVöD. Bei den

sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung wird ein Anstieg um EUR 1,2 Mio. (8,1%) auf EUR 15,3 Mio. ausgewiesen. Der Personalaufwand liegt damit um rund 7% unter den Erwartungen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 1,1 Mio. (2,0%) auf EUR 51,5 Mio. ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für das Incentive-Programm der Airlines und für Beratung zurückzuführen. Gegenläufig dazu sind die IT-Kosten um EUR 1,4 Mio. gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich infolge der steigenden Investitionstätigkeit um 1,5% auf EUR 47,1 Mio. erhöht.

Das Beteiligungsergebnis ist auf EUR 5,1 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.).

Der Anstieg der Zinserträge um EUR 2,0 Mio. auf EUR 6,3 Mio. ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen, infolge der Veränderung des Rechnungszinses, zurückzuführen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen hat sich der Zinsaufwand für den Cash-Pool mit den Tochtergesellschaften infolge des gesunkenen Zinssatzes verringert. Vor diesem Hintergrund ist der Zinsaufwand insgesamt um EUR 0,7 Mio. auf EUR 9,1 Mio. gesunken.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg

(nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen Steuern sind infolge der Grundsteuerreform auf EUR 3,8 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.).

Vor diesem Hintergrund hat sich das Ergebnis der FHG im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9,6 Mio. auf EUR 30,1 Mio. erhöht und übertrifft damit deutlich die Erwartungen. Die Umsatzrendite beträgt 10,0% (Vorjahr: 7,2%). Maßgeblich für den Ergebnisanstieg sind neben den höheren Umsatzerlösen ein verbessertes Beteiligungsergebnis, Entlastungen bei der betrieblichen Altersversorgung sowie die weiterhin gute Kostenkontrolle.

Finanzlage

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken. Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash-Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der liquiden Mittel. Durch diesen werden die Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert und bei Bedarf auch einzelnen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt.

Die FHG verzeichnet im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. EUR 71,4 Mio. Dieser ist maßgeblich geprägt durch das Periodenergebnis vor Ergebnisabführung (EUR 30,1 Mio.), die Abschreibungen (EUR 47,1 Mio.), eine Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (EUR -1,6 Mio.) und eine Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (EUR -1,2 Mio.). Darüber hinaus wirkte sich insbesondere das Beteiligungsergebnis (EUR -5,1 Mio.) auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.



Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden planmäßige Tilgungen von bestehenden Darlehen im Umfang von insgesamt EUR 36,0 Mio. geleistet. Saldiert mit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (EUR 37,7 Mio.), der Ausschüttung des Vorjahresergebnisses an die FHK (EUR 20,4 Mio.) sowie Zinszahlungen (EUR 7,8 Mio.) ergibt sich daraus zum Bilanzstichtag eine Verringerung des Finanzmittelfonds auf einen Saldo i. H. v. EUR -8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,4 Mio.).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum Jahresultimo liquide Mittel, die sich stichtagsbedingt auf EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) erhöht haben. Außerdem sind im Finanzmittelfonds eine Forderung aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. EUR 31,5 Mio. (Vorjahr: EUR 63,1 Mio.) und kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. EUR 42,9 Mio. (Vorjahr: EUR 38,2 Mio.) enthalten. Im Vorjahr gab es zusätzlich Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten (EUR 4,3 Mio.).

Die Finanzierungsfähigkeit der FHG mit einem dynamischen Verschuldungsgrad (Net Debt/EBITDA) kleiner fünf ist seit dem Jahr 2024 wieder hergestellt.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beläuft sich im Gesamtjahr 2025 auf insgesamt EUR 41,6 Mio. (Vorjahr: EUR 33,2 Mio.). Damit liegen die Investitionen unter den ursprünglichen Erwartungen. Erwähnenswert sind 2025 insbesondere das Projekt HAM Bag Modul 1 in dem maßgeblich Planungs- sowie erste Bauleistungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. angefallen sind. Für Flugbetriebsflächen wurden Leistungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. erbracht.

In die seit mehreren Jahren laufende grundlegende Erneuerung des Stromnetzes sowie in die Vernetzung der Energiezentralen wurden jeweils EUR 2,8 Mio. investiert. Im Vorhaben HAM Secure, der Sicherung und Überwachung der Außenzaun- und Toranlagen, wurden EUR 1,6 Mio. investiert. Die SAP S/4HANA Migration wurde erfolgreich abgeschlossen. Hierzu sind Investitionen im Umfang von EUR 1,7 Mio. erfolgt. Darüber hinaus wurden zur Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur („HAM Upgrade“) diverse Einzelinvestitionen mit einem Gesamtvolumen von EUR 6,8 Mio. umgesetzt.

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 33,4 Mio. (4,7%) auf EUR 677,8 Mio. verringert. Auf der Aktivseite wird ein Rückgang beim Anlagevermögen um EUR 7,7 Mio. (1,2%) auf EUR 615,2 Mio. ausgewiesen, im Wesentlichen bedingt durch Abschreibungen (EUR 47,1 Mio.), die über den Zugängen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (EUR 38,3 Mio.) und in das Finanzanlagevermögen (EUR 1,0 Mio.) liegen. Das Anlagevermögen ist mit 81,2% (Vorjahr: 87,9%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich um EUR 26,7 Mio. (30,8%) auf EUR 60,0 Mio. verringert, insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 28,3 Mio. auf EUR 38,8 Mio. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 17,7 Mio.) werden auf Vorjahresniveau ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich um EUR 1,8 Mio. auf EUR 2,5 Mio. erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Rückgang der Rückstellungen um EUR 4,5 Mio. (2,3%) auf EUR 189,0 Mio. ausgewiesen, der im Wesentlichen auf eine Abnahme der sonstigen Rückstellungen (um EUR 4,0 Mio.) zurückzuführen ist. Innerhalb der Verbindlichkeiten (EUR 415,9 Mio.) sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere durch planmäßige Tilgungen, um EUR 40,2 Mio. (11,3%) auf EUR 315,3 Mio. gesunken. Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 11,4 Mio. auf EUR 76,0 Mio. erhöht, insbesondere bedingt durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der FHK aus der Ergebnisabführung. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird eine Erhöhung um EUR 1,5 Mio. auf EUR 10,0 Mio. ausgewiesen. Die Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,4 Mio.).

Bei unverändertem Eigenkapital (EUR 63,8 Mio.) und einer geringfügig veränderten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 9,4% (Vorjahr: 9,0%). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 82,8% (Vorjahr: 89,5%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mitarbeitende

Ohne Geschäftsführung und Auszubildende beschäftigte die FHG 2025 im Durchschnitt 773 (Vorjahr: 766) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anfang 2025 waren 61 Auszubildende angestellt, von denen 14 Auszubildende unterjährig auslernten. Unter Berücksichtigung der Neueinstellungen waren per 31.12.2025 67 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.



Auch im Jahr 2025 wurden Workshops mit der Geschäftsführung, Bereichs- und Abteilungsleitungen sowie Führungskräfte trainings erfolgreich fortgesetzt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der FHG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle

Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Bilanzsumme
- Eigenkapitalquote
- Umsatzrendite
- Deckungsgrad
- Nettoverschuldungsgrad

Nichtfinanzielle

Leistungsindikatoren:

- Verkehrszahlen
- Anzahl der Mitarbeitenden
- Anzahl der Auszubildenden
- Frauenquote in Führungspositionen und Aufsichtsrat

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

Umwelt

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Der Flughafen Hamburg hat im Jahr 2021 als erster großer Flughafen in Deutschland die CO₂-Neutralität erreicht. Diesbezüglich ist er durch die Airport Carbon Accreditation (ACA) mit dem Level 3+ zertifiziert, diese Zertifizierung wurde im Jahr 2025 für das Vorjahr erneuert. Für das erste Quartal 2026 ist es geplant, eine ACA 4+ Zertifizierung für das Geschäftsjahr 2025 zu erreichen.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Die Umwelterklärung gemäß der EMAS Verordnung, die über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert, wird alle drei Jahre veröffentlicht, zuletzt im Jahr 2023 für den Zeitraum bis 2025.

Nach Beendigung der Lärmschutzprogramme „9“ und „9+“ hat die FHG im Juli 2024 das neue freiwillige 10. Lärmschutzprogramm gestartet, mit dem Schallschutzmaßnahmen in rund 4.400 Wohngebäuden innerhalb bestimmter Schutzzonen um den Flughafen gefördert werden.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Anwendung des § 36 GmbHG hat die Geschäftsführung der FHG für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße in Höhe von 36 % festgelegt. Im Jahr 2025 wurde diese Zielgröße nicht erreicht. Die Gesellschafter der FHG haben gemäß § 52 (2) GmbHG für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 die Zielgröße weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung auf 50 % und im Aufsichtsrat auf 40 % festgelegt. Ende 2025 beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung 50 % und im Aufsichtsrat 40 %.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das bei Bedarf aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten und Gegenmaßnahmen einleiten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Außerdem ist die FHG – wie alle Unternehmen – einem hohen Risiko cyberkrimineller Angriffe ausgesetzt. Operative Prozesse könnten durch Schadsoftware so weit gestört werden, dass der Flughafenbetrieb vorübergehend eingestellt werden müsste. Die FHG bereitet sich mit mehreren Maßnahmen auf die Abwehr dieses Risikos vor.

Ein weiteres Risiko besteht in den eingereichten Klagen einiger Airlines gegen die Genehmigung der Entgelterhöhung der FHG zum 01.04.2025 durch die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation.

Chancen bestehen in einem möglichen stärkeren Wachstum der Passagiermenge.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.



Zur Stabilisierung der Ergebnisse in den kommenden Jahren sowie die Vorbereitung auf den demografischen Wandel wird das Programm „HAM Flex“ seit dem Jahr 2024 in Phase II mit dem Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Geschäftsabläufe fortgeführt.

Ausblick

Für das Jahr 2026 wird ein leichter Anstieg des Passagieraufkommens auf 15,1 Mio. Passagiere erwartet. Dies entspricht etwa 87% der Passagiermenge des Jahres 2019. Infolge einer geplanten weiteren Erhöhung der Flughafenentgelte ab dem 1. April 2026 werden die Umsatzerlöse voraussichtlich um rund 6% steigen. Bei den betrieblichen Aufwendungen wird ein Anstieg um ca. 3% erwartet, der im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Personalkosten (+5%) und Abschreibungen (+4%) zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund erwartet die FHG einen Anstieg des Jahresergebnisses auf rund EUR 34,7 Mio.

Hamburg, den 23. Februar 2026

**Flughafen Hamburg Gesellschaft
mit beschränkter Haftung**

Die Geschäftsführung

Christian Kunsch
Berit Schmitz





BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2025





BILANZ 2025

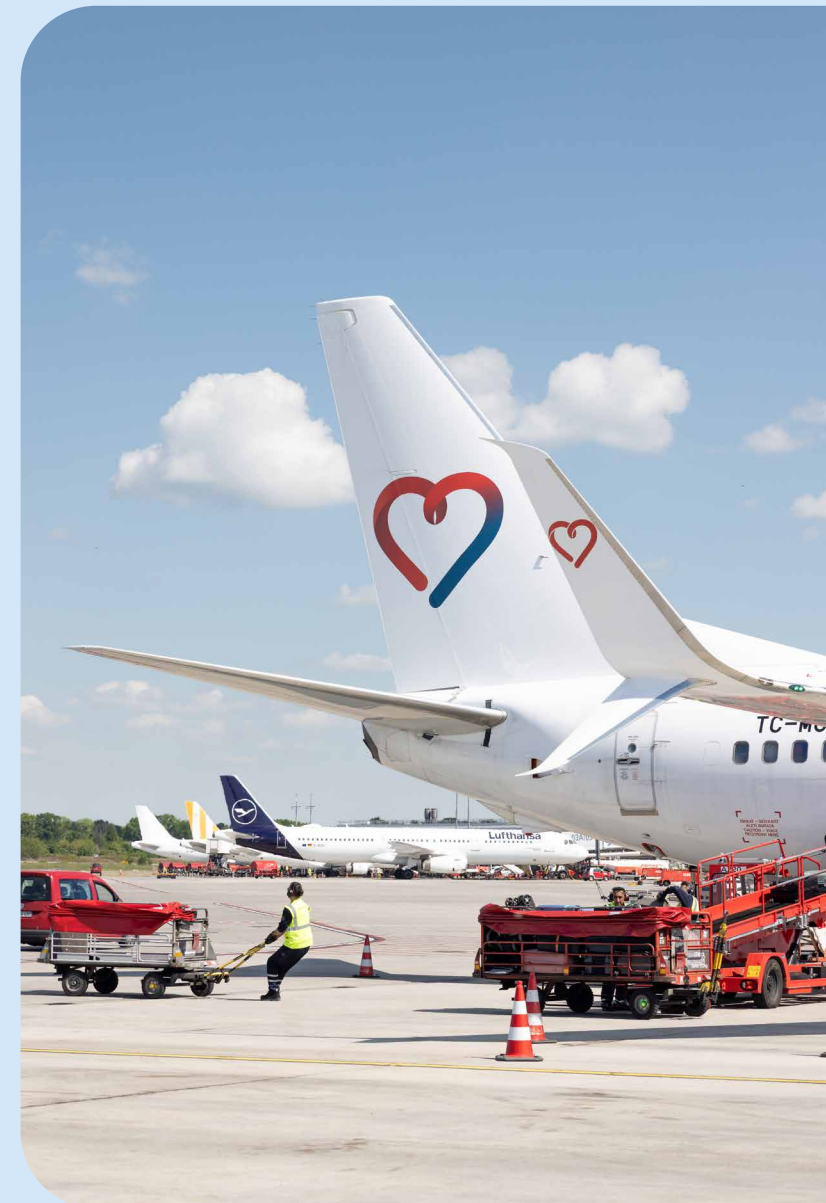
Aktiva	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €	Passiva	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen¹			A. Eigenkapital³		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	56.026.500,00	56.026.500,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.137.335,00	5.269.336,00	II. Kapitalrücklage	6.925.498,05	6.925.498,05
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.206.113,52	18.448.819,52	III. Gewinnrücklagen	808.007,65	808.007,65
3. Geleistete Anzahlungen	3.062.943,89	2.414.132,40	Andere Gewinnrücklagen	63.760.005,70	63.760.005,70
	28.406.392,41	26.132.287,92	B. Sonderposten⁴		
II. Sachanlagen			Sonderposten aus Investitionszuschüssen	142.595,00	202.745,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	338.935.127,90	328.049.554,90	C. Rückstellungen⁵		
2. Technische Anlagen und Maschinen	144.435.487,00	152.778.568,00	1. Rückstellungen für Pensionen	149.982.298,25	150.365.798,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.617.549,00	10.554.135,00	2. Steuerrückstellungen	73.377,94	137.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.127.590,90	93.720.573,60	3. Sonstige Rückstellungen	38.921.076,82	42.968.300,25
	574.115.754,80	585.102.831,50		188.976.753,01	193.471.099,20
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten⁶		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.148.125,38	2.148.125,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315.288.062,23	355.528.310,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.500.000,00	9.500.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.019.913,62	8.528.824,46
	12.648.125,38	11.648.125,38	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.026.819,52	64.621.477,39
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.539.826,70	15.652.317,88
I. Vorräte				415.874.622,07	444.330.930,40
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	696.861,90	1.011.951,10	E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.005.400,56	9.441.337,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.660.648,39	17.440.717,48			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.821.275,26	67.157.934,70			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.106,18	10.737,43			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	284.176,11	342.707,11			
	56.811.205,94	84.952.096,72			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.539.192,99	781.096,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.541.842,92	1.577.728,07			
	677.759.376,34	711.206.117,56		677.759.376,34	711.206.117,56

¹ Siehe Anhang 3³ Siehe Anhang 5⁵ Siehe Anhang 7² Siehe Anhang 4⁴ Siehe Anhang 6⁶ Siehe Anhang 8



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse¹	300.426.776,72	284.580.438,77
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.075.988,66	1.913.099,23
3. Sonstige betriebliche Erträge ²	7.214.600,77	7.617.380,89
	309.717.366,15	294.110.918,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.380.736,24	20.179.943,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.291.976,79	81.940.845,77
	108.672.713,03	102.120.789,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	55.554.741,31	52.736.200,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁴	15.329.159,58	14.174.657,39
	70.883.900,89	66.910.857,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen⁵	47.050.227,01	46.366.059,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ³	51.475.500,29	52.540.165,53
	31.635.024,93	26.173.046,86
8. Erträge aus Beteiligungen⁶	2.612.319,99	118.539,90
9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	2.760.158,35	2.163.116,33
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⁷	6.273.914,52	4.267.609,57
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme ⁶	316.644,95	192.664,74
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁷	9.063.059,01	9.777.398,30
	2.266.688,90	-3.420.797,24
13. Ergebnis nach Steuern	33.901.713,83	22.752.249,62
14. Sonstige Steuern ⁸	3.834.049,47	2.305.583,49
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	30.067.664,36	20.446.666,13
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

¹ Siehe Anhang 9² Siehe Anhang 11³ Siehe Anhang 14⁴ Siehe Anhang 16⁵ Siehe Anhang 10⁶ Siehe Anhang 13⁷ Siehe Anhang 15⁸ Siehe Anhang 17



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025





(1) Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 2130 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(2) Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Gemeinkosten) vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In den Anschaffungs- und Her-

stellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen:

Bilanzposition	Nutzungsdauer in Jahren	
	von	bis
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	60
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2	59
Technische Anlagen und Maschinen	1	33
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	25

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der Gesellschaft Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter

mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden zum Nominalwert, sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert oder zum Barwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen bzw. Wertabschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.



Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahresdurchschnitt von 2,05 % p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 2,21 % p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt eine Gehaltsdynamik von 2,5 % p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1,0 % p. a. zugrunde.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 2,21 % p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Leistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBI I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) errechnet. Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen anzusetzen. Dieser

wurde mit 1,85 % verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt.

Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird eine Kostensteigerung von 2,2 % (Vorjahr: 2,1 %) p. a. berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Langfristige Rückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abzuzinsen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK), Hamburg, waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

(3) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Seite 22) ersichtlich.

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belief sich im Gesamtjahr 2025 auf insgesamt EUR 41,6 Mio. (Vorjahr: EUR 33,2 Mio.). Erwähnenswerte Investitionen sind 2025 insbesondere folgende Projekte:

Im Projekt HAM Bag Modul 1 sind maßgeblich Planungs- sowie erste Bauleistungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. angefallen. Für Flugbetriebsflächen wurden Leistungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. erbracht.

In die seit mehreren Jahren laufende grundlegende Erneuerung des Stromnetzes sowie in die Vernetzung der Energiezentralen wurden jeweils EUR 2,8 Mio. investiert. Darüber hinaus wurden zur Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur („HAM Upgrade“) diverse Einzelinvestitionen in einem Gesamtvolumen von EUR 6,8 Mio. umgesetzt.

Im Vorhaben HAM Secure, der Sicherung der Außenzaun- und Toranlagen, wurden EUR 1,6 Mio. investiert. Die SAP S/4HANA Migration wurde erfolgreich abgeschlossen. Hierzu sind Investitionen im Umfang von EUR 1,7 Mio. erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt TEUR 1.441 (31.12.2024: TEUR 1.457) und entfällt in voller Höhe auf Entwicklungskosten



selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände, die unter der Position selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte aktiviert wurden.

Der Anteilsbesitz wird in Abschnitt (27) dargestellt.

Die Gesellschaft hat die Anteile an der AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, (27,25 %) zum 01.01.2025 verkauft. Die HAM GH hat die Anteile an der AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, (49 %) zum 31.12.2025 verkauft.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.821	67.158
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443	590
davon saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	-82
davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände	38.378	66.650

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 33.042 (31.12.2024: TEUR 64.515) Forderungen gegen Gesellschafter. Sie betreffen mit TEUR 31.450 eine Tagesgeldanlage bei der HGV.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Betrag von TEUR 13 (31.12.2024: TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von TEUR 480 (31.12.2024: TEUR 143) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 56.026.500,00. Ein Betrag von TEUR 5.137 (31.12.2024: TEUR 5.269) unterliegt der gesetzlichen Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Dieser ist durch die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 7.734 (31.12.2024: TEUR 7.734) gedeckt.

(6) Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse zu diversen Anlagen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung dieser Anlagen aufgelöst.

(7) Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -4.444 (31.12.2024: TEUR -2.002).

Die Steuerrückstellungen betreffen mit TEUR 14 (31.12.2024: TEUR 0) Grundsteuer und mit TEUR 59 (31.12.2024: TEUR 137) Energie- und Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 15.456 (31.12.2024: TEUR 19.855), für Incentivierung von Luftverkehrsgesellschaften in Höhe von TEUR 1.310 (31.12.2024: TEUR 1.806) und für Lärmschutz in Höhe von TEUR 2.113 (31.12.2024: TEUR 2.344). Des Weiteren enthalten sie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 400 (31.12.2024: TEUR 1.007).



(8) Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 – 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31.12.2024	315.288 355.528	45.324 40.355	139.836 150.085	130.128 165.088
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2024	10.020 8.529	10.020 8.529	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 31.12.2024	76.027 64.621	76.027 64.621	0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2024	14.540 15.653	10.530 11.434	0 0	4.010 4.219
Gesamt 31.12.2024	415.875 444.331	141.901 124.939	139.836 150.085	134.138 169.307

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 2.686 (31.12.2024: TEUR 3.533) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 73.340 (31.12.2024: TEUR 58.854) sonstige Verbindlichkeiten. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (31.12.2024: TEUR 311) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 30.098 (31.12.2024: TEUR 20.447). Sie betreffen im Wesentlichen mit TEUR 30.068 (31.12.2024: TEUR 20.447) die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft FHK und mit TEUR 30

(31.12.2024: TEUR 0) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit TEUR 4.883 (31.12.2024: TEUR 315) Vorauszahlungen von Kunden, mit TEUR 4.014 (31.12.2024: TEUR 4.014) ein Darlehen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, mit TEUR 3.850 (31.12.2024: TEUR 3.850) einen Baukostenzuschuss für den Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Bundespolizei, mit TEUR 780 (31.12.2024: TEUR 808) Steuern und mit TEUR 3 (31.12.2024: TEUR 2) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2025 TEUR	2024 TEUR
Aviation-Erlöse	199.789	185.893
Passagierservice	7.036	6.262
Erlöse aus Verkehrsleistungen	206.825	192.155
Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen	78.382	77.815
Andere Erlöse	15.220	14.610
Sonstige Erlöse	93.602	92.425
Gesamte Umsatzerlöse	300.427	284.580

Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erwirtschaftet.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3).

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 4).



(12) Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von TEUR 4.998 (Vorjahr: TEUR 4.551), insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 523 (Vorjahr: TEUR 297) enthalten.

(13) Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.919 (Vorjahr: TEUR 4.745).

(14) Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

(15) Erträge aus Beteiligungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Beteiligungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstel-

lungen in Höhe von TEUR 4.505 (Vorjahr: TEUR 2.061) enthalten, TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 175) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsänderungseffekt aus den Pensionsrückstellungen führt zu Erträgen in Höhe von TEUR 4.363 (Vorjahr: TEUR 2.045).

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von TEUR 2.734 (Vorjahr: TEUR 2.624) und TEUR 993 (Vorjahr: TEUR 1.724) gegenüber verbundenen Unternehmen.

(17) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen die Energie- und Stromsteuern sowie die Grundsteuern.

(18) Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für Fahrzeuge und Bürogeräte mit einer Restlaufzeit bis zu 44 Monaten.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen über die Restlaufzeit mit insgesamt TEUR 1.126, davon entfallen auf die nächsten 12 Monate TEUR 495. Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträgen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben. Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Miet- und Leasingverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.

(19) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften resultierend aus dem Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gesellschaft hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft SES KG eine verbindliche Patronatserklärung abgegeben, aus der sich eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von maximal EUR 49,2 Mio. ergibt. Die Erklärung umfasst die Erfüllung aller gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der SES KG aus einem Vertrag über die Lieferung von sechs Windkraftanlagen.

Die wesentlichen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 759.835. Sie betreffen mit TEUR 744.821 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit jährlichen Zahlungen von TEUR 14.057 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2080 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt TEUR 2.839 und jährlichen Zahlungen in Höhe von TEUR 489. Außerdem bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 15.014 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 12.675), wovon TEUR 13.580 auf das kommende Geschäftsjahr entfallen.



Weitere TEUR 40.237 betreffen Bestellobligos (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 9.471). Auf das Folgejahr entfallen davon TEUR 15.372.

Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber dem verbundenen Unternehmen SES KG aus zwei Darlehensverträgen. Die Auszahlung der Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 70.000 erfolgt in Tranchen. Zum Bilanzstichtag sind TEUR 10.500 ausgezahlt. Der Restbetrag von TEUR 59.500 kann jederzeit von der SES KG abgefordert werden.

(20) Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die Gesellschaft beträgt TEUR 70 und betrifft Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung.

(21) Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von TEUR 70.000, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31. März 2036 und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkonformen Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt TEUR 3.724, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Ein Vermögensgegenstand war aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht anzusetzen.

(22) Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 16106) einbezogen. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Offenlegungen erfolgen im Unternehmensregister.

(23) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

In Anwendung von § 285 Nr. 9a HGB betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025:

in EUR	Gehaltsbestandteile	Tantieme 2024	Nebenleistungen	Prämien für Altersversorgung	Summe
Christian Kunsch	285.000,00	200.000,00	9.051,96	42.750,00	536.801,96
Berit Schmitz	189.999,96	150.000,00	2.172,48	19.000,00	361.172,44
Gesamt	474.999,96	350.000,00	11.224,44	61.750,00	897.974,40

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Rückstellungen für mögliche Tantiemезahlungen in Höhe von TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 350) gebildet.

Die Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betragen TEUR 285.

Die Pensionsverpflichtungen für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betragen zum 31.12.2025 TEUR 4.844.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 8 gezahlt.

(24) Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt, ohne Geschäftsführung und Auszubildende, 773 Mitarbeitende (Vorjahr: 766), davon 182 in Teilzeit (Vorjahr: 193).

(25) Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex grundsätzlich eingehalten. Eine Entsprechenserklärung wurde abgegeben.



(26) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

(27) Anteilsbesitz

Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2025

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital TEUR	Beteiligung der Gesellschaft	in %	Ergebnis 2025 TEUR	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg ^{2) 6)}	-38	CATS KG	100	-3	-
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg ^{1) 3)}	500	FHG	100	0	Ja
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	69	CATS KG	100	2	-
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 4)}	928	HAM GH KG	100	279	-
GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 4)}	2.929	HAM GH KG	100	170	-
GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾	77	HAM GH KG	100	2	-
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 4)}	4.395	FHG	100	5.763	-
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾	43	FHG	100	0	-
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 3)}	100	FHG	100	0	Ja
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 4) 5)}	-495	HAM GH KG	100	277	-
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	77	STARS KG	100	2	-
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, Hamburg ^{1) 3)}	25	RMH	100	0	Ja
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 3)}	150	FHG	100	0	Ja
SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 4) 5)}	-778	FHG	100	-663	-
SES Sustainable Energy Solutions Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	28	FHG	100	1	-

1) Konsolidiert

2) Nicht konsolidiert

3) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch

4) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB Gebrauch

5) Nicht durch Vermögenseinlagen des Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag

6) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag



(28) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Christopher Schwieger, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg (ab 02.10.2025)
Vorsitzender des Aufsichtsrates (ab 20.10.2025)

Andreas Rieckhof, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 30.09.2025)

Gerhard Schroeder, Düsseldorf

Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Nadine Bräuninger, Hamburg

Amtsleitung Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen,
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Johannes Conradi, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter, Blacklake GmbH -
BLACKLAKE Management Partner

Franziska Gscheidlinger, Hamburg

Mitarbeiterin der Flughafen Hamburg GmbH

Martin Hellwig, Bargteheide

Vorsitzender Gemeinschaftsbetriebsrat der Flughafen
Hamburg GmbH (bis 05.02.2025)
Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH (freigestellt)
(bis 07.04.2025)

Susanne Henckel, Hamburg

Staatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
(ab 15.07.2025)

Marco Huber Hamburg

Mitarbeiter der RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH
(ab 02.07.2025)

Oliver Jensen, Hamburg

Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dennis Krein, Düsseldorf

Executive Director AviAlliance GmbH, Düsseldorf

Jutta Lewe, Hamburg

Mitarbeiterin der Flughafen Hamburg GmbH

Marcel Liedtke, Hamburg

Mitarbeiter der GroundSTARS GmbH & Co. KG

Malte Michalzik, Hamburg

Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH (ab 08.04.2025)

Jonny Rickert, Lübeck

Stellv. Vorsitzender Gemeinschaftsbetriebsrat der
Flughafen Hamburg GmbH (bis 05.02.2025)
Vorsitzender Gemeinschaftsbetriebsrat der Flughafen Hamburg
GmbH (vom 06.02.2025 bis 05.06.2025)
Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH
(bis 01.07.2025)

Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg

Amtsleiterin Vermögens- und Beteiligungsmanagement
der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Birgit Schweeberg, Hamburg

Geschäftsführerin, Leiterin Geschäftsbereich Mitglieder-
dialog und Prüfungen, Handelskammer Hamburg

Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Hamburg

Senior Fellow Roland Berger GmbH, München

Tobias von der Heide, Kiel

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein (bis 14.07.2025)

Geschäftsführung

Christian Kunsch, Hamburg

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Hamburg

Berit Schmitz, Hamburg

Geschäftsführerin der
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Hamburg

Hamburg, den 23. Februar 2026

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

Christian Kunsch

Berit Schmitz

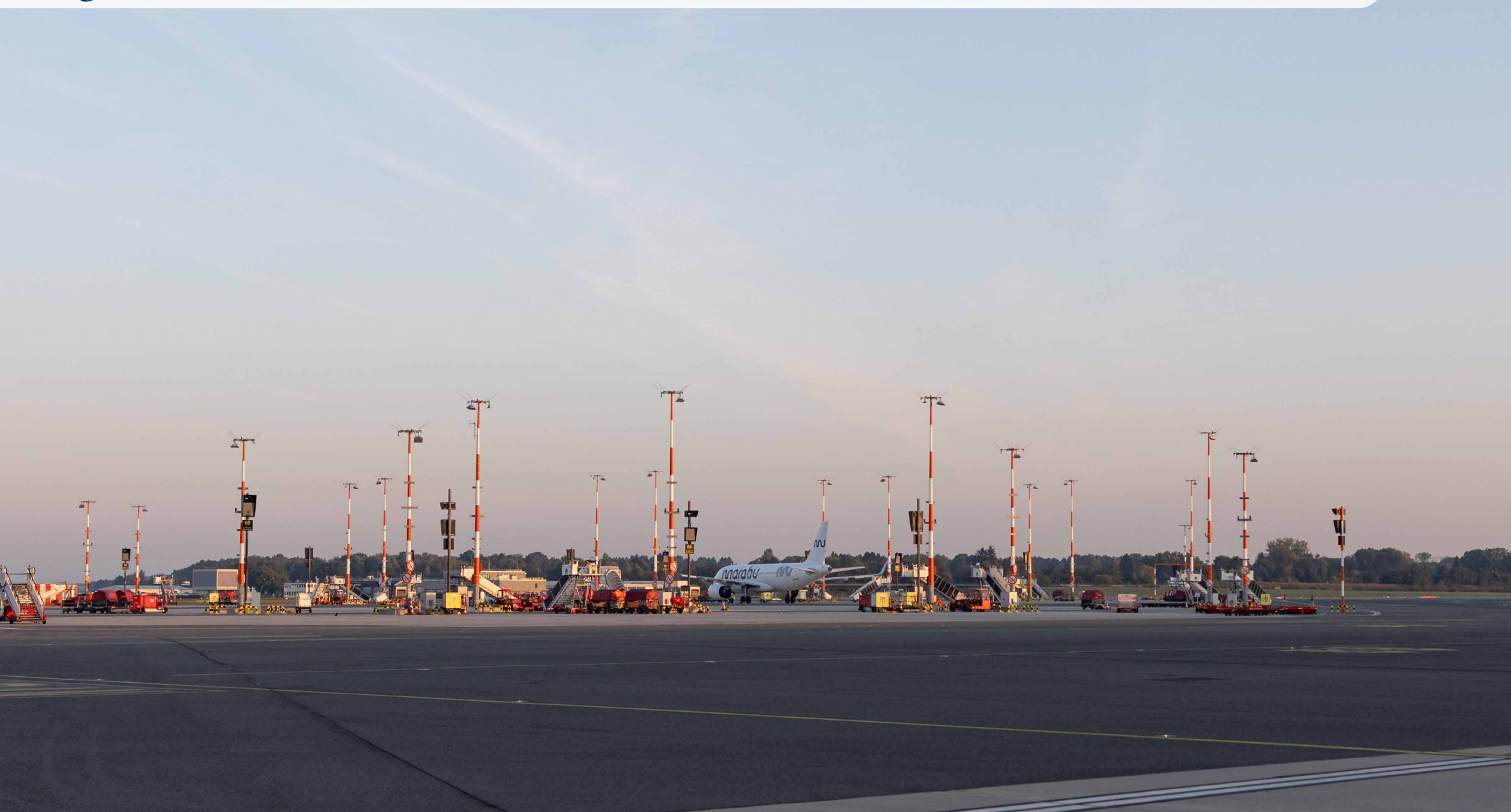


ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 01.01.2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.166.256,17	1.440.914,17	235.809,51	0,00	12.842.979,85	5.896.920,17	1.808.724,68	0,00	0,00	7.705.644,85	5.137.335,00	5.269.336,00
2.Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.454.369,77	4.301.566,24	679.468,65	31.969,23	51.403.435,43	28.005.550,25	3.223.740,89	0,00	31.969,23	31.197.321,91	20.206.113,52	18.448.819,52
3.Geleistete Anzahlungen	2.414.132,40	1.564.089,65	-915.278,16	0,00	3.062.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.062.943,89	2.414.132,40
	60.034.758,34	7.306.570,06	0,00	31.969,23	67.309.359,17	33.902.470,42	5.032.465,57	0,00	31.969,23	38.902.966,76	28.406.392,41	26.132.287,92
II. Sachanlagen												
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	887.883.409,30	5.429.717,94	26.903.689,52	43.646,24	920.173.170,52	559.833.854,40	21.447.834,46	0,00	43.646,24	581.238.042,62	338.935.127,90	328.049.554,90
2.Technische Anlagen und Maschinen	461.104.501,45	2.740.123,84	6.250.633,89	181.804,97	469.913.454,21	308.325.933,45	17.333.838,73	0,00	181.804,97	325.477.967,21	144.435.487,00	152.778.568,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.630.192,95	5.489.470,70	1.811.527,55	1.223.566,08	64.707.625,12	48.076.057,95	3.236.088,25	0,00	1.222.070,08	50.090.076,12	14.617.549,00	10.554.135,00
4.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.720.573,60	17.372.868,26	-34.965.850,96	0,00	76.127.590,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.127.590,90	93.720.573,60
	1.501.338.677,30	31.032.180,74	0,00	1.449.017,29	1.530.921.840,75	916.235.845,80	42.017.761,44	0,00	1.447.521,29	956.806.085,95	574.115.754,80	585.102.831,50
III. Finanzanlagen												
1.Anteile an verbundenen Unternehmen	2.148.125,38	0,00	0,00	0,00	2.148.125,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.148.125,38	2.148.125,38
2.Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.500.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500.000,00	9.500.000,00
3.Beteiligungen	1.897.060,38	0,00	0,00	1.897.060,38	0,00	1.897.060,38	0,00	0,00	1.897.060,38	0,00	0,00	0,00
4.Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.209.439,21	0,00	0,00	1.209.439,21	0,00	1.209.439,21	0,00	0,00	1.209.439,21	0,00	0,00	0,00
	14.754.624,97	1.000.000,00	0,00	3.106.499,59	12.648.125,38	3.106.499,59	0,00	0,00	3.106.499,59	0,00	12.648.125,38	11.648.125,38
	1.576.128.060,61	39.338.750,80	0,00	4.587.486,11	1.610.879.325,30	953.244.815,81	47.050.227,01	0,00	4.585.990,11	995.709.052,71	615.170.272,59	622.883.244,80



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS





An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts
- den Bericht des Aufsichtsrats

aber nicht den inhaltlich geprüften Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesent-



liche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen ge-

setzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtü-



mern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemes-

sen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend



und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet werden.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 23. Februar 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer





BERICHT DES AUFSICHTSRATS



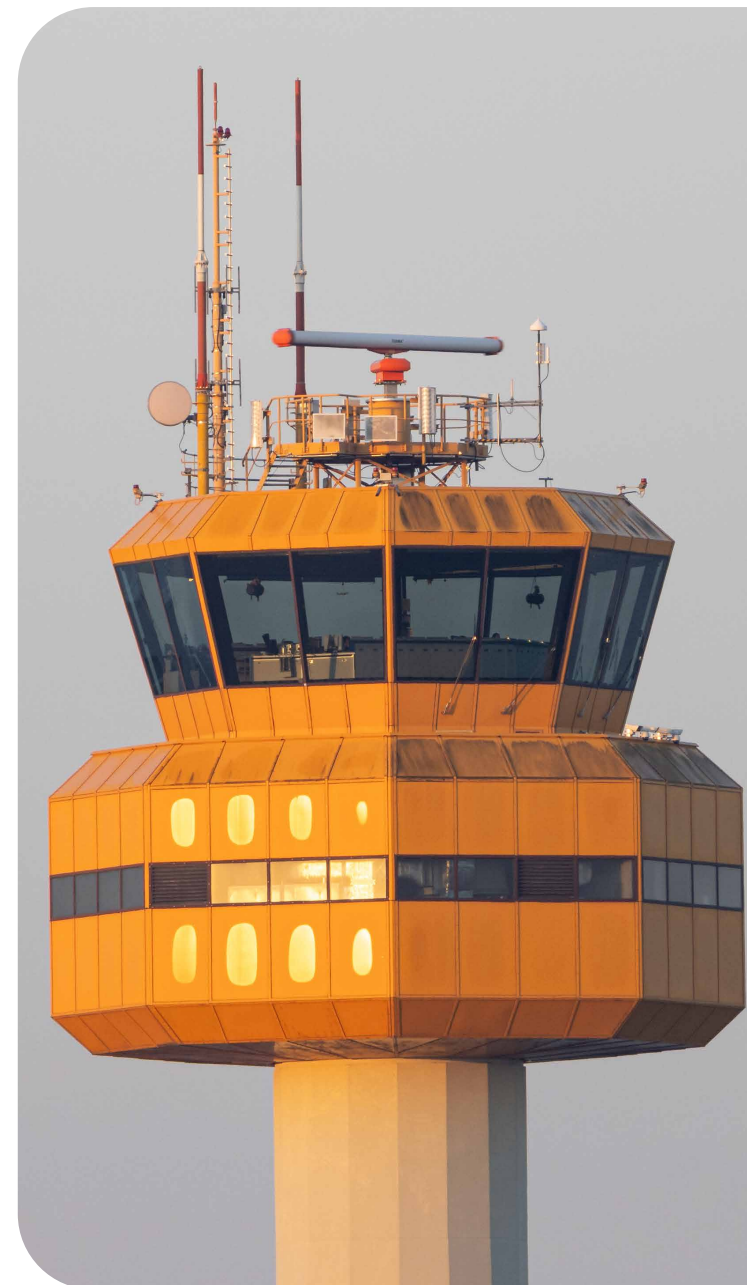


Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in sechs Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils vor den ordentlichen Sitzungen vier Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie vier Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Auch im Jahr 2025 war das Bedürfnis zu reisen weiterhin deutlich zu spüren. Die Passagierzahlen sind im Vergleich zu 2024 weitestgehend unverändert und erreichten rund 85% des Vor-Corona-Niveaus. Zwar haben einige Airlines Strecken gestrichen, jedoch wurde dies durch zusätzliche Strecken anderer Airlines ausgeglichen. Für 2026 wird ein weiterer Streckenausbau erwartet. Die Geschäftsführung hat in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Entgeltstrategie weiterentwickelt. Die Änderung der Entgeltordnung zum 01. April 2026 mit entsprechenden Erhöhungen aller wichtigen Entgelte unter besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes wurde Ende Januar 2026 von der zuständigen Behörde genehmigt. Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung und der Reduktion

der CO₂-Emissionen hat die Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG (SES), ein Tochterunternehmen der FHG, sechs Windkraftanlagen der Firma Enercon für den geplanten Windpark Heidmoor gekauft, die ab 2028 die Stromversorgung des Flughafens sichern sollen. Die FHG investiert darüber hinaus im Rahmen des Programms „HAM Upgrade“ in zahlreiche Maßnahmen, die das Reisen über den Hamburger Flughafen einfacher, schneller und komfortabler machen sollen. Ein weiterer Meilenstein des Jahres 2025 ist zudem die erfolgreiche Vertragsverlängerung mit Gebr. Heinemann bis 2037, welche die Grundlage für die damit einhergehende gemeinsame Modernisierung und Neugestaltung der Airport Plaza bildet. Darüber hinaus hat die FHG-Gruppe zum Jahresende ihre Minderheitsbeteiligung an der AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH an den bisherigen Mehrheitsbeteiligten veräußert. Das Effizienzprogramm „HAM Flex“ wird in Phase II fortgeführt. Das strikte Kostenmanagement führte in Verbindung mit den Umsatzsteigerungen infolge der Entgelterhöhungen dazu, dass das FHG-Jahresergebnis um fast 50% auf EUR 30,1 Mio. gesteigert werden konnte.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der FHG sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind durch die von der Gesellschafterversammlung der FHG per Umlaufbeschluss am 31. März bzw. 2. April 2025 bestellten Abschlussprüfer (RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg) geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen oder Anmerkungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 27. März 2026 über die we-





sentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2026, wie bereits zuvor der Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12. März 2026, den Jahresabschluss und Lagebericht der FHG sowie des FHG-Konzerns mit Konzernlagebericht eingehend beraten sowie geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat daher der Gesellschafterversammlung empfohlen, den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss (inkl. Lagebericht) festzustellen und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 (inkl. Konzernlagebericht) zu billigen.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 01. März 2024) und haben hierzu am 10. Dezember 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht. Wie in der Entsprechenserklärung vermerkt, hat ein Mitglied des Aufsichtsrates nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 teilgenommen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2025.

Hamburg, den 26. März 2026

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Dr. Christopher Schwieger
Vorsitzender des Aufsichtsrats





ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025 DER FLUGHAFEN HAMBURG GMBH UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX



Neuer Service zum Gepäck: wann & wo
New luggage service: when & where

Einfach den
QR-Code
scannen.



*Just scan the
QR code.*

Mit der Bag & Go-App
erhalten Sie Echtzeit-
updates über den Beginn
Gepäckausgabe und
entsprechende
Pickupband.

*The Bag & Go app
provides real-time updates
on when baggage claim
will begin and the
corresponding carousel.*



hamburg-airport.de



Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2025 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in seiner ab dem 1. März 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Nur von den Tochtergesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2025 in folgenden – in Teil B aufgeführten – Punkten von den Regelungen des HCGK abgewichen, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu vertreten sind.

Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind:

- AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH
- CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG
- C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH
- GroundSTARS GmbH & Co. KG
- GroundSTARS Verwaltungs GmbH
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG
- HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH
- RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH
- SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH
- SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH
- SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG
- SES Sustainable Energy Solutions Verwaltungs-GmbH

- STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG
- S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügen sämtlich über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrates, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt.“

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Bestimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

„Die Geschäftsführung entwickelt auf der Basis des Zielbildes ein Unternehmenskonzept. Darin sind insbesondere die im Zielbild festgeschriebenen Ziele zu operationalisieren und zu priorisieren, sowie Handlungsfelder zu beschreiben und für organisatorische Teileinheiten des Unternehmens quantitative Vorgaben und konkrete Maßnahmen zur Realisierung festzulegen. Das Unternehmenskonzept ist dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und soll in Abständen von maximal fünf Jahren und bei Änderung des Zielbildes aktualisiert werden.“

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.3 und 4.2.5 des HCGK:

4.2.3:

„Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

4.2.5:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung –



vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen: Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin, dessen bzw. deren persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.“

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung liegen. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.4.4 des HCGK:

„Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der Bürgerschaftsfraktionen Aufsichtsratsmandate

als Vertreter bzw. Vertreterinnen der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen.“

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Punkt 5.4.5 des HCGK:

„Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Ebenso sollen Aufsichtsratsmitglieder nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die über den privaten Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestellt wurden, sind teilweise auch in Aufsichtsräten von weiteren Verkehrsflughäfen vertreten. Diese Verkehrsflughäfen stellen aber keine wesentlichen Wettbewerber für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar.

Punkt 5.4.7 des HCGK:

„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insge-

samt zehn Mandate, davon höchstens fünf Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden. Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Mandat persönlich aus, sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch schriftliche Stimmabgaben an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.“

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben mehr als fünf Vorsitze von Aufsichtsräten oder einer ihrer Ausschüsse inne. Dies ist unproblematisch, da die in den Aufsichtsräten behandelten Themen jeweils Teil des Hauptamtes der betroffenen Personen sind und die Mandate daher nur einen beschränkten zeitlichen Mehraufwand erzeugen.

Punkt 5.4.8 des HCGK:

„Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.“

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.¹

Punkt 6.4 des HCGK:

„Unternehmen, an denen die FHH oder die HGV direkt oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind und bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, sollen alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeits-

¹ Dies wird nach der 236. Sitzung des Aufsichtsrates am 10.12.2025 festgestellt.



bericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen. Dieser Bericht soll auf der Internetseite der Gesellschaft sowie auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des jeweiligen Unternehmens veröffentlicht werden.“

Da die *Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung* nach der ursprünglichen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (vor dem sog. „Omnibus-Paket“) erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht nach umfassendem CSRD/ESRS-Standard hätte erstellen müssen, war in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH geplant, in dieser ressourcenintensiven Umbruchphase keinen separaten Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die beiden zurückliegenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu erstellen und zu veröffentlichen, sondern sich auf die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem neuen CSRD/ESRS-Standard zu konzentrieren. Erst mit Veröffentlichung des sogenannten „Omnibus-Pakets“ der EU-Kommission Ende Februar 2025 und dem „Stop-the-clock“-Beschluss des EU-Parlaments im April 2025 stand fest, dass sich die erstmalige Anwendungspflicht um zwei Jahre verschieben wird. Eine nochmalige Umstellung der unternehmensinternen Prozesse für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zurück auf DNK-Standard wäre sehr aufwändig und nicht sinnvoll, weshalb trotz des „stop-the-clock“-Beschlusses daran festgehalten wird, keinen Nachhaltigkeitsbericht für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 nach DNK-Standard zu veröffentlichen und insoweit von Ziff. 6.4. HCGK abzuweichen. Die gewonnene Zeit wird dafür ge-

nutzt, in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung neu zu justieren.

Punkt 6.5 des HCGK:

„Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDG)) bei der Geschäftstätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden und berichtet einmal jährlich im Aufsichtsrat darüber.“

Über die Sustainable Development Goals (SDG) wurde in den letzten Jahren immer im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) berichtet. Da wie unter 6.4 ausgeführt für die Jahre 2023 und 2024 kein solcher Bericht erstellt wurde, wurde mit der oben genannten Erläuterung auch nicht zu den SDG berichtet, insoweit wird von Ziff. 6.4. HCGK abgewichen.

Punkt 6.6 des HCGK:

„Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, so sollen Kompensationsbeiträge analog zu Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VV HmbRKG) in nachhaltige CO₂-Kompensationsmaßnahmen investiert werden.“

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung leistet Kompensationszahlungen für dienstliche Flugreisen nicht an die für Umwelt zuständige Behörde der FHH, sondern investiert nachhaltig in eigene Klimaschutzprojekte, wie z. B. den Klimawald in Kaltenkirchen.

Punkt 7.2.3 des HCGK:

„Zur Wahrung der Unabhängigkeit soll ein Wechsel des testierenden Abschlussprüfers bzw. der testierenden Abschlussprüferin erfolgen, wenn dieser bzw. diese bei einem Unternehmen fünf aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse gezeichnet hat. Der Mandatsvergabe an ein Wirtschaftsprüfungunternehmen soll ein wettbewerbliches Vergabeverfahren zugrunde liegen.“

Ab dem Geschäftsjahr 2025 waren neue Berichtspflichten im Rahmen des CSRD-Reportings geplant. Damit diese neuen Berichtsanforderungen im ersten Jahr reibungslos verlaufen, wurde im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof das Mandat der bestehenden Wirtschaftsprüfer für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und deren Beteiligungsgesellschaften um ein sechstes Jahr für das Geschäftsjahr 2025 verlängert.

Teil B

Von folgenden Punkten des HCGK wurde nur durch die aufgeführten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.7 des HCGK:

„Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie durch externe Gutachten nachgewiesenen erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.“



Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung.“

„Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.“

Entsprechende Selbstbehalte sind nicht vereinbart, da die Vergütungen der Geschäftsführungsmitglieder der Tochtergesellschaften eine solche Haftungsübernahme nicht rechtfertigen.

Punkt 4.1.5 des HCGK:

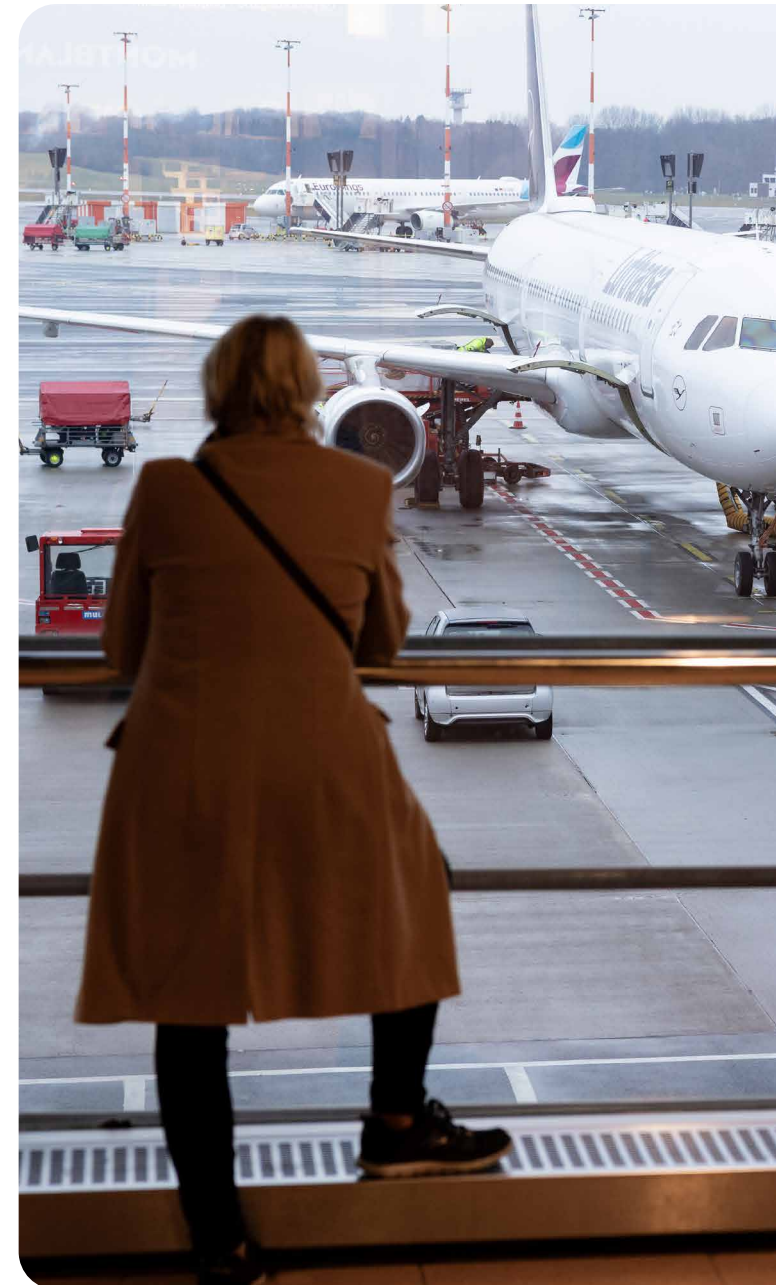
„Die Geschäftsführung stellt die Anwendung der Vorschriften des HmbGleiG (insbesondere in Bezug auf die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren) in ihrem Unternehmen und in den Mehrheitsbeteiligungen ihres Unternehmens sicher. Im Rahmen der Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung ist eine konkrete Zuordnung der Verantwortlichkeit eines Geschäftsleitungsmitglieds für das Thema Gleichstellung und Diversity aufzunehmen.“

Die Regelung findet keine Anwendung auf die nachfolgenden Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung: den Gemeinschaftsbetrieb der Bodenverkehrsdienste (STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG und CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG) und die SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH. In diesen Tochtergesellschaften gelten sowohl gesetzliche Beschäftigungsverbote aufgrund hoher körperlicher Inanspruchnahmen als auch die Eigenart der dortigen Beschäftigungsverhältnisse, die es mit sich bringt, dass in ihnen ganz überwiegend Männer beschäftigt werden müssen.

Punkt 4.2.1 des HCGK:

„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher / Sprecherin bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

Bei den Tochtergesellschaften AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH, SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services





GmbH, SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH und RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH ist jeweils nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch gesellschaftsinterne Regularien stets sichergestellt.

Punkt 4.2.9 des HCGK:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden. Sind nachhaltige Komponenten bei der erfolgsbezogenen Vergütung vereinbart, sind diese separat auszuweisen und zu erläutern. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem

Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Vergütung sowie die Nebenleistungen – aufgeteilt nach „Aufwand für Altersvorsorge“ und „geldwertem Vorteil“ – werden im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts der FHH auf Grundlage von § Abs. 1 Nr. 15 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) im Informationsregister (Transparenzportal) individualisiert veröffentlicht.“

Für die Tochtergesellschaften RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH erfolgt auch aufgrund der Schutzklausel nach § 286(4) HGB eine Offen-

legung der Vergütung der Geschäftsführung nicht.

Hamburg, den 10. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Christopher Schwieger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Christian Kunsch
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Berit Schmitz
Geschäftsführerin





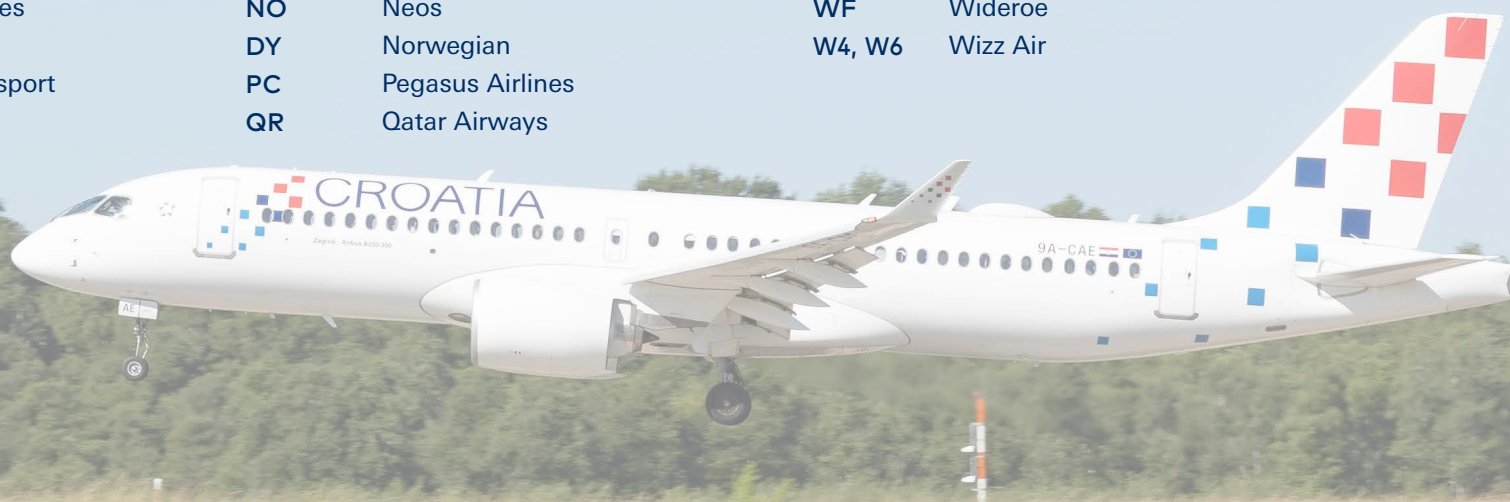
AIRLINES UND DIREKTZIELE





55 Airlines

A3	Aegean Airlines	EK	Emirates	FR, RK	Ryanair
EI	Aer Lingus	EW	Eurowings	SK	SAS
6K	Air Anka	AY	Finnair	BQ, BN	Sky Alps
SM	Air Cairo	FH, MI	Freebird Airlines	GQ	SKYexpress
UX	Air Europa	IV	GP Aviation	NE	Nesma Airlines
AF	Air France	H4	HiSky Europe	QS	smartwings
YW	Air Nostrum	IB	Iberia	4R	Star East Airlines
JU	Air Serbia	FI	Icelandair	XQ	SunExpress
BT	Airbaltic	AZ	ITA Airways	LX	Swiss
VF	AJet	KL	KLM	TI	Tailwind Airlines
AP	Alba Star	LO	LOT Polish Airlines	TP	TAP Portugal
OS	Austrian Airlines	LH, VL	Lufthansa, Lufthansa City Airlines	TU	Tunisair
BA	British Airways	LG	Luxair	TK	Turkish Airlines
SN	Brussels Airlines	DI	Marabu Airlines	V7	Volotea
DE	Condor	4M	Mavi Gök Airlines	VY	Vueling
XC, XR	Corendon Airlines	NO	Neos	WF	Wideroe
OU	Croatia Airlines	DY	Norwegian	W4, W6	Wizz Air
DX	Danish Air Transport	PC	Pegasus Airlines		
U2	easyJet	QR	Qatar Airways		





120 Direktziele

AGA	Agadir	GDN	Danzig	EVN	Jerevan	MUC	München	ARN	Stockholm Arlanda
ALC	Alicante	DOH	Doha	XRY	Jerez de la Frontera	NTE	Nantes	STR	Stuttgart
AMS	Amsterdam	DXB	Dubai	KTT	Kittilä	NAP	Neapel	TLV	Tel Aviv
ASR	Kayseri	DUB	Dublin	KLU	Klagenfurt	NCE	Nizza	TFS	Teneriffa
ESB	Ankara	DBV	Dubrovnik	CGN	Köln/Bonn	NUE	Nürnberg	SKG	Thessaloniki
AYT	Antalya	DUS	Düsseldorf	CPH	Kopenhagen	OLB	Olbia	TIA	Tirana
ATH	Athen	EDI	Edinburgh	CFU	Korfu	OSL	Oslo	TRS	Triest
BCN	Barcelona	EBL	Erbil	KGS	Kos	PMI	Palma de Mallorca	TOS	Tromsø
BRI	Bari	FAO	Faro	KUT	Kutaissi	CDG	Paris Charles de Gaulle	TZL	Tuzla
BSL	Basel	FLR	Florenz	LCA	Larnaka	OPO	Porto	VLC	Valencia
BEG	Belgrad	FRA	Frankfurt	ACE	Lanzarote	PVK	Preveza	VAR	Varna
BGO	Bergen	FUE	Fuerteventura	LIS	Lissabon	PRN	Pristina	VCE	Venedig
BIO	Bilbao	FNC	Funchal	LGW	London Gatwick	KEF	Reykjavik	VRN	Verona
BJV	Bodrum	GVA	Genf	LHR	London Heathrow	RHO	Rhodos	VNO	Vilnius
BZO	Bozen	GOA	Genua	STN	London Stansted	RIX	Riga	WAW	Warschau
BRU	Brüssel	LPA	Gran Canaria	LUX	Luxemburg	RJK	Rijeka	VIE	Wien
BUD	Budapest	GRZ	Graz	MAD	Madrid	FCO	Rom Fiumicino	ZAD	Zadar
OTP	Bukarest Henri Coandă	HEL	Helsinki	BGY	Mailand Bergamo	RVN	Rovaniemi	ZAG	Zagreb
BOJ	Burgas	HER	Heraklion	LIN	Mailand Linate	SCN	Saarbrücken	ZTH	Zakynthos
CAG	Cagliari	HRG	Hurghada	MXP	Mailand Malpensa	SZG	Salzburg	ZRH	Zürich
CTA	Catania	IBZ	Ibiza	AGP	Malaga	SPC	Santa Cruz de La Palma	ZTH	Zakynthos
CHQ	Chania	INN	Innsbruck	MLA	Malta	SBZ	Sibiu	ZRH	Zürich
RMO	Chişinău	IST	Istanbul International	MAN	Manchester	SKP	Skopje		
COV	Çukurova	SAW	Istanbul Sabiha Gökçen	RMF	Marsa Alam	SOF	Sofia		
DLM	Dalaman	ADB	Izmir	MIR	Monastir	SPU	Split		



IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2025

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2025

Weitere Informationen

Abteilung Kommunikation

Telefon +49(0)405075-3611

Telefax +49(0)405075-3622

presse@ham.airport.de

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH

Zentralbereich Kommunikation, Politik und Umwelt

Postfach

22331 Hamburg

Deutschland

Telefon +49(0)405075-0

Telefax +49(0)405075-1234

info@ham.airport.de

www.hamburg-airport.de

Inhalt und Redaktion

Katja Bromm (V.i.S.d.P.)

Janet Niemeyer

Martina Kuppe

Ulrike Wessels

Marion Kulbach

Konzept, Grafik und Medienproduktion

Sabine Barmbold

Inga Löffler

Fotografie

Oliver Sorg



 **Hamburg Airport**